

Der Bundesminister des Auswärtigen
502 — 88 — 17.786

Bonn, den 19. Februar 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Paßerteilung für von Leers**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— **Drucksache 805** —

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 21. Januar 1959 beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern wie folgt:

Zu 1.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Tätigkeit, die von Leers neuerlich entfaltet, eine Gefährdung erheblicher Belange der Bundesrepublik im Sinne des § 7 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über das Paßwesen darstellt. Die Botschaft in Kairo ist daher angewiesen worden, den für von Leers im Januar 1958 ausgestellten Paß seinem Inhaber für Reisen im Auslande zu entziehen.

Zu 2.

Der Beschluß des Landgerichts Oldenburg vom 8. Dezember 1954 war der Botschaft in Kairo zur Zeit der Ausstellung des Passes für von Leers nicht bekannt.

Zu 3.

Die Bundesregierung wird die Auslandsvertretungen anweisen zu prüfen und zu berichten, ob und gegebenenfalls welche deutsche Staatsangehörige, die nach 1945 wegen ihrer Verbindung zum Nationalsozialismus in das Ausland geflüchtet oder deswegen dort verblieben sind, erhebliche Belange der Bundesrepublik durch neuerliche Betätigung im Sinne des Nationalsozialismus gefährden und ob paßrechtliche Maßnahmen gegen diese Personen angezeigt erscheinen.

Zu 4.

Die Bundesregierung hat das Erforderliche veranlaßt und insbesondere beanstandet, daß die Botschaft in Kairo vor Ausstellung des Passes für von Leers im Januar 1958 nicht dem Auswärtigen Amt berichtet hat.

Hinsichtlich der beabsichtigten grundsätzlichen Weisungen darf auf die Beantwortung zu 3. Bezug genommen werden.

von Brentano